



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Doris Rauscher SPD**
vom 25.11.2022

Anzahl der Seniorenvertretungen in bayerischen Kommunen 2022

In der Anfrage der Abgeordneten Doris Rauscher (SPD) „Ergebnisse der Umfrage zu Seniorenvertretungen in Bayern“, beantwortet am 07.11.2022, gibt das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales an, dass sich aus einer Erhebung durchgeführt im Juni 2021, bei der bayerische Landkreise und kreisfreie Städte befragt wurden, ergeben hätte, dass 90 Prozent der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte eine Form der Seniorenvertretung hätten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele bayerische Kommunen haben demnach eine Seniorinnen- und Seniorenvertretung in Form eines Seniorinnen- und Seniorenbeirats (bitte aufgeschlüsselt nach Städten, kreisfreien Städten und/oder Gemeinden angeben)? | 3 |
| 2.1 | Wurden die o.g. Seniorenvertreterinnen und -vertreter jeweils gewählt oder eingesetzt? | 3 |
| 2.2 | Von wem wurden die o.g. Seniorenvertreterinnen und -vertreter eingesetzt oder gewählt? | 3 |
| 2.3 | Seit wann existieren die jeweiligen o.g. Seniorenvertreterinnen und -vertreter? | 3 |
| 1.2 | Wie viele bayerische Kommunen haben einen Seniorenbeauftragten oder eine Seniorenbeauftragte (bitte aufgeschlüsselt nach Städten, kreisfreien Städten und/oder Gemeinden angeben)? | 5 |
| 1.3 | Wie viele bayerische Gemeinden, Städte und kreisfreie Städte haben keine der genannten Seniorinnen- oder Seniorenvertretungen (bitte aufgeschlüsselt nach Städten, kreisfreien Städten und/oder Gemeinden angeben)? | 7 |
| 3. | Wie sind zudem die Ergebnisse der Erhebung aus 2019, auf die sich das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales in der Antwort auf die Fragen 1.1 bis 1.3 in der im Vorspruch genannten Anfrage bezieht? | 7 |

4.	Bis wann sind die Ergebnisse der Erhebung vom 25.07.2022 bis zum 16.09.2022 ausgewertet, auf die sich das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales in der Antwort auf die Fragen 1.1 bis 1.3 in der im Vorspruch genannten Anfrage bezieht?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 29.12.2022

- 1.1 Wie viele bayerische Kommunen haben demnach eine Seniorinnen- und Seniorenvertretung in Form eines Seniorinnen- und Seniorenbeirats (bitte aufgeschlüsselt nach Städten, kreisfreien Städten und/oder Gemeinden angeben)?**

- 2.1 Wurden die o.g. Seniorenvertreterinnen und -vertreter jeweils gewählt oder eingesetzt?**

- 2.2 Von wem wurden die o.g. Seniorenvertreterinnen und -vertreter eingesetzt oder gewählt?**

- 2.3 Seit wann existieren die jeweiligen o.g. Seniorenvertreterinnen und -vertreter?**

Die Fragen 1.1, 2.1, 2.2 und 2.3 werden, soweit sie sich auf Seniorenbeiräte beziehen, gemeinsam beantwortet.

In den kreisangehörigen Gemeinden, die keine Städte sind, gab es laut einer Erhebung vom Juni 2021 bei den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten 200 Seniorenbeiräte. Davon wurden 75 gewählt, 112 eingesetzt und für 19 Seniorenbeiräte wurde diesbezüglich keine Angabe gemacht. Die Summe hieraus (206) liegt über der Anzahl an Seniorenbeiräten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mehrere Seniorenbeiräte sowohl gewählt als auch eingesetzt wurden. Ein Beispiel hierfür ist die Wahl durch Sozialverbände und die anschließende Einsetzung der gewählten Vertreterinnen und Vertreter durch den Gemeinderat.

In den kreisangehörigen Gemeinden, die Städte oder Große Kreisstädte sind, gab es laut der Erhebung vom Juni 2021 126 Seniorenbeiräte. Davon wurden 60 gewählt, 60 eingesetzt und für zwölf Seniorenbeiräte wurde diesbezüglich keine Angabe gemacht. Die Summe hieraus (132) liegt über der Anzahl an Seniorenbeiräten. Bezüglich der Begründung wird auf die Ausführungen zu den kreisangehörigen Gemeinden verwiesen.

In den kreisfreien Gemeinden (entspricht den kreisfreien Städten laut Anfrage) gab es laut der Erhebung vom Juni 2021 26 Seniorenbeiräte. Davon wurden 16 gewählt und 14 eingesetzt. Die Summe hieraus (30) liegt über der Anzahl an Seniorenbeiräten. Bezüglich der Begründung wird auf die Ausführungen zu den kreisangehörigen Gemeinden verwiesen.

Demnach gab es in den 2056 Gemeinden 352 Seniorenbeiräte, wobei drei Städte über mehr als einen Seniorenbeirat verfügten. 349 kreisangehörige und kreisfreie Gemeinden verfügen damit über einen Seniorenbeirat.

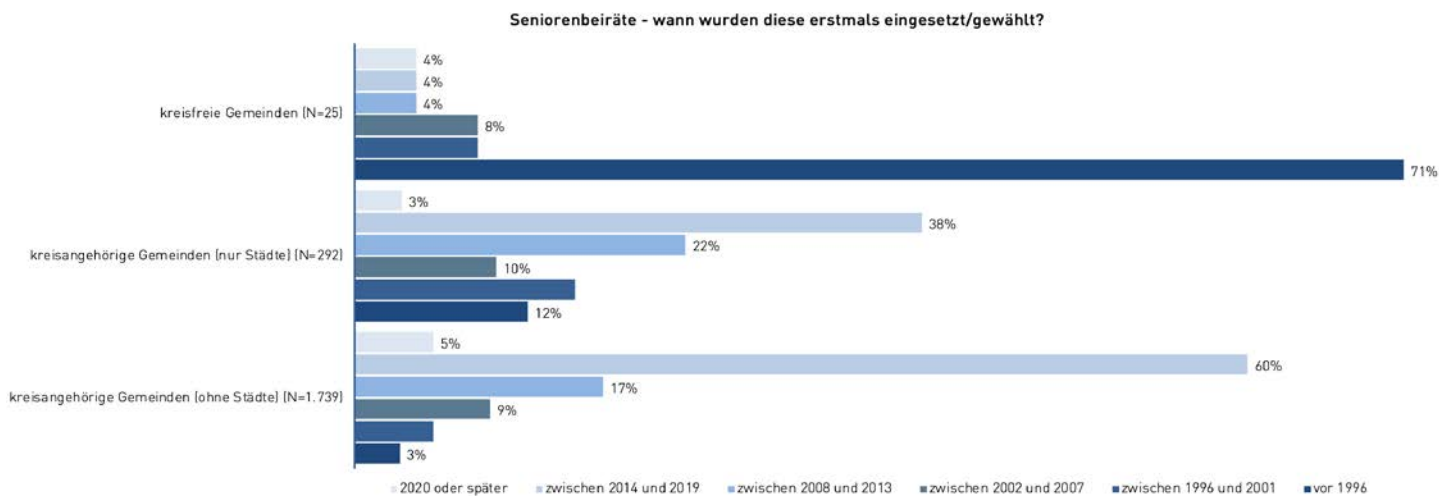
Das nachfolgende Balkendiagramm veranschaulicht, von wem die Seniorenbeiräte eingesetzt oder gewählt wurden:



Die Begrifflichkeiten wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Erhebung eigenständig gewählt, sodass die Angaben teilweise nicht schlüssig sind. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass viele Begrifflichkeiten mangels bestehender Definitionen unterschiedlich verstanden werden. Als Beispiel ist die Einsetzung oder Wahl eines Seniorenbeirats durch einen Seniorenbeirat zu nennen. Denkbar ist, dass in dem vorgenannten Beispiel der Seniorenbeirat durch eine Art Seniorenversammlung oder von den ausscheidenden Mitgliedern eines Seniorenbeirats eingesetzt oder gewählt wurde.

Festzuhalten bleibt aber, dass das Bild bunt ist: Seniorenbeiräte werden von unterschiedlichen Organisationen, Gremien und Einzelpersonen eingesetzt oder gewählt, am häufigsten jedoch vom Gemeinderat oder einem Ausschuss des Gemeinderats.

Das nachfolgende Balkendiagramm veranschaulicht, seit wann es Seniorenbeiräte gibt:



Während in den kreisfreien Gemeinden 71 Prozent der bestehenden Seniorenbeiräte – nicht in Person, sondern in ihrer Funktion – bereits vor 1996 eingesetzt oder gewählt wurden, zeigt sich bei den kreisangehörigen Gemeinden, insbesondere bei den kleineren Gemeinden, ein anderes Bild. Die kreisangehörigen Gemeinden haben erst in jüngerer Zeit Seniorenbeiräte eingeführt. Bei den kreisangehörigen Gemeinden kam es zwischen 2014 und 2019 zu einem deutlichen Zuwachs an Seniorenbeiräten.

1.2 Wie viele bayerische Kommunen haben einen Seniorenbeauftragten oder eine Seniorenbeauftragte (bitte aufgeschlüsselt nach Städten, kreisfreien Städten und/oder Gemeinden angeben)?

Die Fragen 1.2, 2.1, 2.2 und 2.3 werden, soweit sie sich auf Seniorenbeauftragte beziehen, gemeinsam beantwortet.

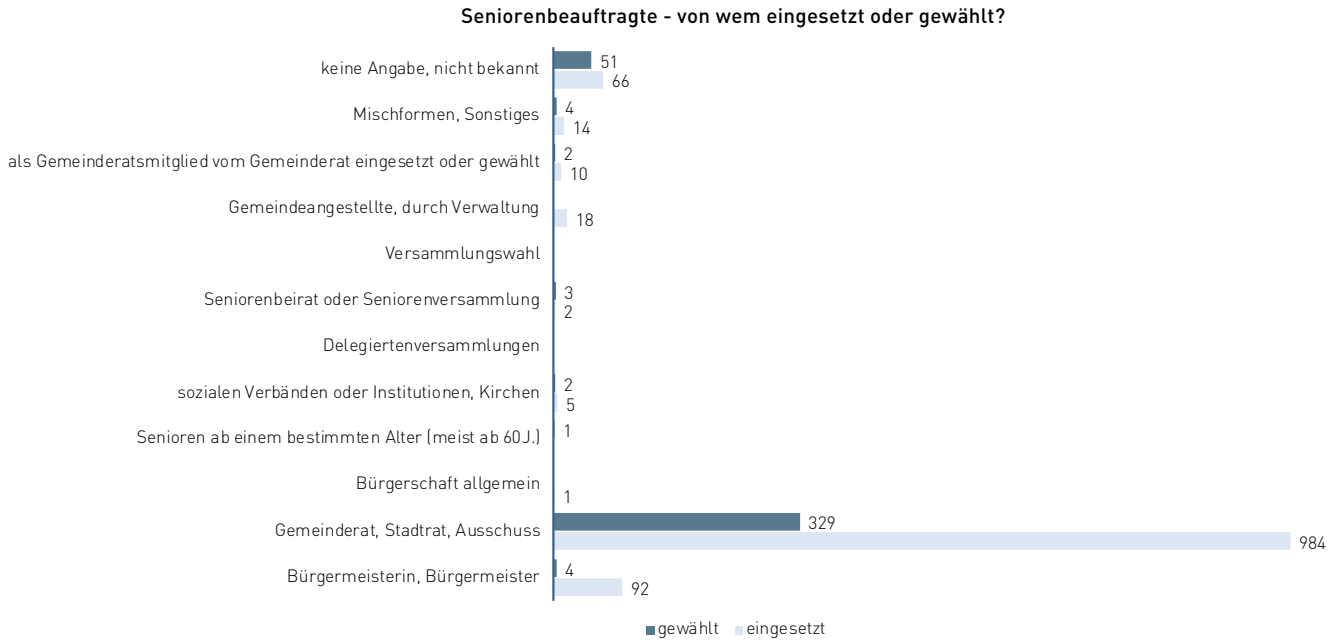
In den kreisangehörigen Gemeinden, die keine Städte sind, gab es im Juni 2021 1442 Seniorenbeauftragte. Davon wurden 331 gewählt, 1040 eingesetzt und für 88 Seniorenbeauftragte wurde diesbezüglich keine Angabe gemacht. Die Summe hieraus (1459) liegt über der Anzahl an Seniorenbeauftragten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mehrere Seniorenbeauftragte sowohl gewählt als auch eingesetzt wurden. Ein Beispiel hierfür ist die Wahl durch Sozialverbände und die anschließende Einsetzung der gewählten Vertreterinnen und Vertreter durch den Gemeinderat.

In den kreisangehörigen Gemeinden, die Städte oder Große Kreisstädte sind, gab es im Juni 2021 216 Seniorenbeauftragte. Davon wurden 62 gewählt, 143 eingesetzt und für 17 Seniorenbeauftragte wurde diesbezüglich keine Angabe gemacht. Die Summe hieraus (222) liegt über der Anzahl an Seniorenbeauftragten. Bezüglich der Begründung wird auf die Ausführungen zu den kreisangehörigen Gemeinden verwiesen.

In den kreisfreien Gemeinden (entspricht den kreisfreien Städten laut Anfrage) gab es im Juni 2021 13 Seniorenbeauftragte. Davon wurden drei gewählt, neun eingesetzt und für eine Seniorenbeauftragte oder einen Seniorenbeauftragten wurde diesbezüglich keine Angabe gemacht.

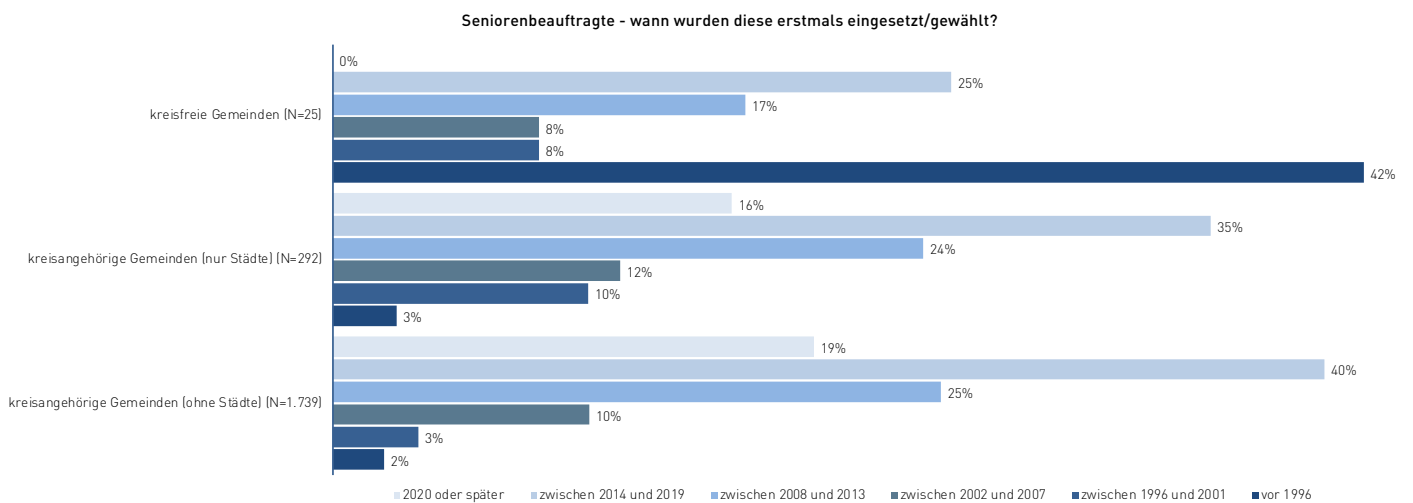
Demnach gab es in den 2056 Gemeinden 1671 Seniorenbeauftragte, wobei zwölf kreisangehörige Gemeinden über mehr als eine Seniorenbeauftragte oder einen Seniorenbeauftragten verfügten. 1659 kreisangehörige und kreisfreie Gemeinden verfügten damit über einen Seniorenbeauftragten.

Das nachfolgende Balkendiagramm veranschaulicht, von wem die Seniorenbeauftragten eingesetzt oder gewählt wurden:



Die Begrifflichkeiten wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Erhebung eigenständig gewählt, sodass die Angaben teilweise nicht schlüssig sind. Als Beispiel ist die Wahl einer oder eines Seniorenbeauftragten durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu nennen. Angesichts dessen, dass diese Angabe lediglich vier von 2056 Gemeinden betrifft, kann sie vernachlässigt werden. Die Erhebung zeigt nämlich deutlich, dass die Seniorenbeauftragten – im Gegensatz zu den Seniorenbeiräten, bei denen sich ein „buntes Bild“ zeigte – am häufigsten von ihrem Gemeinderat oder einem Ausschuss des Gemeinderats eingesetzt oder gewählt wurden: Von den 1671 Seniorenbeauftragten traf dies auf 1313 Seniorenbeauftragte zu.

Das nachfolgende Balkendiagramm veranschaulicht, seit wann es Seniorenbeauftragte gibt:



Während in den kreisfreien Gemeinden 42 Prozent der bestehenden Seniorenbeauftragten – nicht in Person, sondern in ihrer Funktion – bereits vor 1996 eingesetzt oder gewählt wurden, zeigt sich bei den kreisangehörigen Gemeinden ein anderes Bild. Die kreisangehörigen Gemeinden haben erst in jüngerer Zeit die Funktion der Seniorenbeauftragten eingeführt. Bei allen Gemeinden kam es zwischen 2014 und 2019 zu einem deutlichen Zuwachs an Seniorenbeauftragten.

1.3 Wie viele bayerische Gemeinden, Städte und kreisfreie Städte haben keine der genannten Seniorinnen- oder Seniorenvertretungen (bitte aufgeschlüsselt nach Städten, kreisfreien Städten und/oder Gemeinden angeben)?

Laut der Erhebung vom Juni 2021 gab es in

- 185 kreisangehörigen Gemeinden, die keine Städte sind und
- 19 kreisangehörigen Gemeinden, die Städte oder Große Kreisstädte sind,

weder eine Seniorenbeauftragte oder einen Seniorenbeauftragten noch einen Seniorenbeirat. Rund ein Prozent der 2056 Gemeinden verfügten jedoch über eine andere Mitwirkungsform.

3. Wie sind zudem die Ergebnisse der Erhebung aus 2019, auf die sich das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales in der Antwort auf die Fragen 1.1 bis 1.3 in der im Vorspruch genannten Anfrage bezieht?

Laut einer Erhebung aus dem Jahr 2019 bei den Landkreisen gab es in den kreisangehörigen Gemeinden, die keine Städte sind, 188 Seniorenbeiräte, in den kreisangehörigen Gemeinden, die Städte oder Große Kreisstädte sind, gab es 120 Seniorenbeiräte und in den kreisfreien Gemeinden gab es 25 Seniorenbeiräte.

Demnach gab es in den 2056 Gemeinden 333 Seniorenbeiräte, wobei drei Städte (kreisfrei und kreisangehörig) über mehr als einen Seniorenbeirat verfügten. 330 kreisangehörige und kreisfreie Gemeinden verfügten damit über einen Seniorenbeirat.

Von den 333 Seniorenbeiräten wurden 155 gewählt, 176 eingesetzt und für zwei Seniorenbeiräte wurde diesbezüglich keine Angabe gemacht.

Von den 333 Seniorenbeiräten arbeiten 330 ehrenamtlich und drei hauptamtlich.

In den kreisangehörigen Gemeinden, die keine Städte sind, gab es laut der Erhebung aus dem Jahr 2019 1 358 Seniorenbeauftragte, in den kreisangehörigen Gemeinden, die Städte oder Große Kreisstädte sind, gab es 209 Seniorenbeauftragte und in den kreisfreien Gemeinden gab es zwölf Seniorenbeauftragte.

Demnach gab es in den 2056 Gemeinden 1 579 Seniorenbeauftragte, wobei 17 kreisangehörige Gemeinden über mehr als eine Seniorenbeauftragte oder einen Seniorenbeauftragten verfügten. 1 562 kreisangehörige und kreisfreie Gemeinden verfügten damit über Seniorenbeauftragte.

Von den 1 579 Seniorenbeauftragten wurden 360 gewählt, 1 149 eingesetzt und für 70 Seniorenbeauftragte wurde diesbezüglich keine Angabe gemacht.

Von den 1 579 Seniorenbeauftragten arbeiteten 1 481 ehrenamtlich und 98 hauptamtlich.

Laut der Erhebung aus dem Jahr 2019 gab es in

- 287 kreisangehörigen Gemeinden, die keine Städte sind und in
- 25 kreisangehörigen Gemeinden, die Städte oder Große Kreisstädte sind,

weder eine Seniorenbeauftragte oder einen Seniorenbeauftragten noch einen Seniorenbeirat. Sonstige Mitwirkungsformen waren nicht Gegenstand der Erhebung.

4. Bis wann sind die Ergebnisse der Erhebung vom 25.07.2022 bis zum 16.09.2022 ausgewertet, auf die sich das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales in der Antwort auf die Fragen 1.1 bis 1.3 in der im Vorspruch genannten Anfrage bezieht?

Die Auswertung wird voraussichtlich bis Frühjahr 2023 dauern. Sie wird in den geplanten Orientierungsleitfaden zur Seniorenmitwirkung in Bayern einfließen, dessen Veröffentlichung im Sommer/Herbst 2023 geplant ist.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.